

Ausschreibung

kubi in residence 2021: Gemeinsam Kultur

Diversitätsorientierte kulturpädagogische Projekte in der KUBI-S-Werkstatt

Bewerbungen sind bis **1. Juli 2021** als pdf-Dokument per E-Mail an kubi-s@stuttgart.de mit dem Betreff kubi in residence zu senden. Sollte die schriftliche Bewerbung eine Barriere darstellen, ist die Bewerbung per Video oder mit einer Audio-Datei möglich.

Melden Sie sich in diesem Fall auch gerne, falls Sie sich Unterstützung bei der Antragsstellung wünschen: telefonisch unter 0711 216-80018 oder 0711 216-80431 oder per E-Mail an kubi-s@stuttgart.de

kubi in residence

KUBI-S (Netzwerk Kulturelle Bildung Stuttgart) ist als Koordinierungsstelle im Kulturamt zuständig für die Belange der Kulturellen Bildung und Teilhabe in der Stadt Stuttgart. In seiner Werkstatt im Kulturareal Unterm Turm hat KUBI-S einen Ort der Möglichkeiten geschaffen, in dem kulturelle Bildungsformate erprobt und durchgeführt werden, für die andernorts kein Raum oder keine finanziellen Möglichkeiten vorhanden sind. Das Förderprogramm schafft Raum für kulturelle Bildungsprojekte von Akteur*innen mit Teilnehmer*innen aus diversen kulturellen und sozialen Kontexten.

In der jährlichen Ausschreibungsrunde wird mit einer spezifischen Gruppe zusammengearbeitet, deren Teilhabe an Kultur erschwert ist. Mit den Fördergeldern in Höhe von 3.000 Euro werden Honorar und Material finanziert, die Räume werden kostenlos gestellt. 2021 stehen aufgrund der Ausrichtung für jedes Projekt maximal weitere 2.000 Euro zur Verfügung, um einen gleichberechtigten Zugang aller Teilnehmenden sicherzustellen.

Umrahmt wird das Programm von Austauschtreffen. Die Bereitschaft zur Teilnahme an diesen Treffen und einer Evaluation des Projekts wird vorausgesetzt. In dieser Förderrunde werden den geförderten Künstler*innen erstmals Mentor*innen zur Seite gestellt. Ziel ist es, in einem wechselseitigen Austausch



das Konzept weiterzuentwickeln, das jeweilige Netzwerk weiter auszubauen und von gegenseitigem Wissen zu profitieren. Der Austausch mit Mentor*innen ist Teil des Projekts und verbindlich für die Förderung. Über die Zusammensetzung der Mentoring-Tandems wird nach der Projektauswahl beraten.

Das Ziel und die Beteiligten 2021: Gemeinsam Kultur

KUBI-S regt die Entwicklung von kulturellen Bildungsprojekten an, in denen Menschen mit Behinderung gleichberechtigt teilnehmen, selbst künstlerisch agieren oder anleiten. Inklusive Gruppenangebote werden unterstützt, um über kulturelle Aktivität und künstlerische Produktion den Austausch zwischen Menschen mit und ohne Behinderung anzuregen. Durch Corona konnte dem Thema 2020 nicht die Aufmerksamkeit gewidmet werden, die es verdient hat. KUBI-S hat sich deshalb entschieden, auch im Jahr 2021 Inklusion als Kernthema der Projektförderung aufzugreifen, es mit begleitenden Maßnahmen und Veranstaltungen zu vertiefen und in die Stadtgesellschaft zu tragen.

Erstmals bietet KUBI-S dieses Jahr während der Antragsphase einen vorbereitenden Workshop an. Zwei Fachexpert*innen werden (voraussichtlich) digital eine **Einführung in inklusives und ableismuskritisches Arbeiten in den Künsten** geben. Eingeladen ist jede*r Künstler*in, der/die sich für eine Bewerbung im Rahmen von kubi in residence interessiert (die Teilnahme ist nicht verpflichtend für eine Förderung).

Der Workshop findet am 26. April um 15 Uhr statt.

Melden Sie sich bitte bis zum 16. April an unter der E-Mail-Adresse kubis@stuttgart.de oder auf unserer [Internetseite](#). Anschließend erhalten Sie von uns detaillierte Informationen. Sie können uns in dem Formular oder per Mail gerne mitteilen, wie Sie gut an dem Workshop teilnehmen können und auf welche Barrieren wir achten sollten.

Kriterien für die Bewerbung

- Bewerben können sich ausschließlich Einzelpersonen: Künstler*innen und Kulturpädagog*innen (mit und ohne akademischer Ausbildung) aller künstlerischer Sparten einzeln oder im Tandem mit anderen Künstler*innen oder Fachexpert*innen.
- Der Arbeitsschwerpunkt der Künstler*innen sollte in Stuttgart sein.



- Besonders unterstützt KUBI-S die Bewerbung von Künstler*innen mit Behinderung.
- Die Gruppen der einzelnen Projekte sollten aus mindestens 6 Teilnehmenden bestehen.
- Ein maßgeblicher Teil sollten Menschen mit Behinderung sein.
- In einzelnen inhaltlichen Konstellationen kann es sinnvoll sein, dass es sich dabei um eine nicht inklusive Gruppe aus ausschließlich Personen mit Behinderung handelt.
In begründeten Fällen werden daher auch diese Projekte von KUBI-S unterstützt.
- Die Konzeptionsphase kann in Ausnahmefällen Teil des Projekts sein.
- Das Projekt darf noch nicht begonnen haben.

Die Projektgruppe sollte in der Antragsstellung bereits bekannt sein und ihre Bereitschaft zur Teilnahme signalisiert haben. KUBI-S ist nicht für die Vermittlung der Projektgruppe zuständig.

KUBI-S tanzt

Im Rahmen von TANZPAKT Stuttgart werden zwei Residenzen bevorzugt für Tänzer*innen und Choreograph*innen vergeben. Weitere Informationen zum Tanzpakt sind auf der Website stuttgart.de/tanzpakt nachzulesen. Gewünscht sind Projektanträge, welche explizit auf die Voraussetzungen aller Beteiligten eingehen und durch den Tanz Raum geben, sich mit dem eigenen Körpern neu auseinanderzusetzen, diesen zu erforschen, sichtbar zu machen und sich mit ihm auszudrücken. Diese Projekte müssen nicht zwangsläufig in der KUBI-S-Werkstatt stattfinden. Ein Raum mit Tanzboden im Kulturareal am Tagblattturm kann gegebenenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Der Antrag

Erläutert werden sollten bei der Antragsstellung neben der inhaltlichen Konzeption auch die Rahmenfaktoren, wie organisatorische Fragen bezüglich der Anfahrt der Gruppen sowie besondere Bedürfnisse und Anforderungen (zum Beispiel barrierearme Zugänge, Räumlichkeiten, Materialien). Die Räumlichkeiten können vorab besichtigt werden.



Für 2021 wird das verfügbare Budget um 2.000 Euro auf maximal 5.000 Euro pro Projekt erhöht, um eine erfolgreiche Durchführung der inklusiven Projekte zu gewährleisten. Diese Budgeterhöhung soll verwendet werden, um einen gleichberechtigten Zugang aller Teilnehmenden sicherzustellen oder zur Unterstützung der Projektleitung mit Behinderung - zum Beispiel Assistenz, Transport, (Gebärdensprach-) Dolmetscher*in, leichte Sprache, Hilfsmittel.

Die Projektdurchführung

Die ausgewählten Resident*innen führen ihr kulturelles Bildungsprojekt in den Atelierräumen des KUBI-S durch. Erfordern es die Bedürfnisse der Projektgruppe, das Projekt zu Beginn oder teilweise andernorts umzusetzen, sollte dies im Antrag erläutert werden.

Die Projektleitung ist selbst verantwortlich für die Planung und Durchführung des Projekts, gegebenenfalls die Beschaffung des Materials und die Ordnung in den Räumlichkeiten. Gefördert werden nur nicht-kommerzielle Projekte. Eine Vorfinanzierung ist nicht möglich. Die Resident*innen können die Mittel in zwei Raten (nach Beginn des Projekts und nach Abschluss des Projekts) schriftlich abrufen. Nach Ablauf des Projekts muss weiterhin an der Evaluation mitgewirkt sowie ein Nachweis über die Mittelverwendung eingereicht werden.

Die Räume

Das Atelier befindet sich in der Eberhardstraße 61A im Kulturareal. Es wird derzeit vor allem für Projekte der bildenden Kunst genutzt und ist entsprechend ausgestattet. Auch Tanz- und Theaterprojekte wurden hier bereits umgesetzt. Generell sollen alle Sparten ihren Platz finden. Es handelt sich um zwei hohe, lichtdurchflutete Räume, die miteinander verbunden werden können zu einem großen Raum. Es sind Waschbecken im Atelier vorhanden sowie Sanitärräume, darunter auch ein barrierefreies WC. Auch eine Dachterrasse kann mitgenutzt werden.

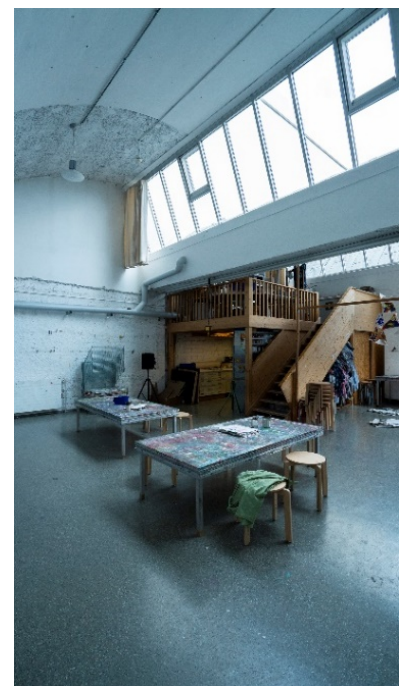


Foto: Blick in die KUBIS-Werkstatt

Für einen reibungslosen Ablauf müssen die Resident*innen die Workshop-Termine mit KUBI-S vereinbaren. Räume und Personal außerhalb der Werkstatt können nur in begründeten Ausnahmefällen für die Projektdurchführung in Anspruch genommen werden. Beschädigungen sind zu ersetzen.

Einzureichende Unterlagen

Sollte die schriftliche Bewerbung eine Barriere darstellen, ist die Bewerbung per Video oder mit einer Audio-Datei möglich. Darin sollten die nachfolgenden Punkte benannt werden.

Die Bewerbung umfasst in **einem** pdf-Dokument:

- Kontaktdaten (inklusive Postadresse, Telefonnummer, Bankverbindung)
- Lebenslauf mit Angaben zur künstlerischen oder kulturpädagogischen Erfahrung
- Projekt- oder Ideenskizze beziehungsweise Exposé (maximal 2 Seiten DIN A4, Details siehe unten)
- Kosten- und Finanzierungsplan (siehe Anlage)
- Erklärung zum Antrag (siehe Anlage)

Zur Projekt- oder Ideenskizze:

- Nennung und Beschreibung der Gruppe für die Projektdurchführung
- Ziel und Inhalt des Projekts
- Zeitschiene für die Umsetzung des Vorhabens

Das Auswahlverfahren:

Über die Vergabe der Förderung entscheidet eine Jury im Juli 2021.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Bei **Fragen** wenden Sie sich bitte an:

Kulturamt der Landeshauptstadt Stuttgart, KUBI-S (Netzwerk Kulturelle Bildung Stuttgart)

Ina Bergler unter 0711 216-80018 oder 0711 216-80431; kubi-s@stuttgart.de,

www.stuttgart.de/kubis

